

zunehmen, soweit ihren Aufgabenbereich betreffende Fragen oder von ihnen eingebrachte Vorlagen oder Vorschläge beraten werden; die Teilnahme der Mitglieder des Rates, der Leiter der Fachorgane, der Leiter der Betriebe und Einrichtungen sowie der Vorsitzenden der Genossenschaften an den Kommissionssitzungen zu fordern; von den nachgeordneten Räten, den Leitern der Fachorgane des Rates und den Leitern der Betriebe und Einrichtungen Auskünfte zu verlangen. Jede K. wird von einem durch die Volksvertretung aus dem Kreis der Abgeordneten gewählten Vorsitzenden geleitet. Durch die Volksvertretung können in die K. auch Mitglieder berufen werden, die nicht Abgeordnete sind. Sie haben in der K. die gleichen Rechte und Pflichten wie die Abgeordneten. Zur Lösung ihrer Aufgaben können die K. von Abgeordneten geleitete Aktivs bilden, in denen ständig oder befristet sachkundige und erfahrene Bürger unmittelbar in die Arbeit der Volksvertretungen einbezogen werden.

**Kommissionen Jugend und Sport der SED:** bei den Bezirks- und Kreisleitungen der SED bestehende beratende Organe, die für die Vorbereitung der durch die gewählten Parteiorgane zu treffenden Entscheidungen auf jugendpolitischem Gebiet und für die Kontrolle der entsprechenden Beschlüsse verantwortlich sind. Sie arbeiten auf der Grundlage eines vom Bezirks- bzw. Kreissekretariat bestätigten Arbeitsplanes und sind den für sie zuständigen gewählten Leitungen der Partei rechen-schaftspflichtig. Ihre Aufgabe ist es, die politisch-ideologische Entwicklung der Jugend, besonders der Arbeiterjugend, und deren Aktivitäten in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einzuschätzen; sie erarbeiten notwendige Schlußfolgerungen, wie zur Lösung der gestellten Aufgaben die Rolle und Wirksamkeit der Parteileitungen und der Grund-

Organisationen erhöht werden muß, die → *Freie Deutsche Jugend* als Helfer und Kampfesreserve der Partei voll wirksam wird und alle gesellschaftlichen Kräfte ihrer Verantwortung für die kommunistische Erziehung der Jugend gerecht werden. Mitglieder dieser Kommissionen sind in der Jugendarbeit erfahrene Mitglieder der SED, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben; sie werden jeweils nach den Bezirks- und Kreisdelegiertenkonferenzen der SED durch die Bezirks- bzw. Kreisleitungen der SED berufen; Leiter der Kommissionen sind in der Regel Mitglieder oder Kandidaten der Bezirks- bzw. Kreisleitung der SED. → *Jugendpolitik der SED*

**kommunaler Zweckverband:** eine Form der Gemeinschaftsarbeit zwischen → *Städten* und → *Gemeinden* zur gemeinsamen Lösung von Planungsaufgaben auf bestimmten Gebieten der gesellschaftlichen, insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung. (Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR, § 69) Der Beitritt erfolgt freiwillig. Der k. Z. wird auf der Grundlage übereinstimmender Willenserklärungen der beteiligten Volksvertretungen gebildet und tätig. Er dient dem gemeinsamen und koordinierten Einsatz vorhandener Mittel und Kräfte, um die Aufgaben gemeinsam besser wahrzunehmen, insbesondere, um das Niveau der Versorgung und Betreuung der Bevölkerung der beteiligten, aber auch anderer Städte und Gemeinden zu erhöhen. An der Arbeit des k. Z. können sich Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen beteiligen. Das Statut des k. Z. als die unmittelbare Arbeitsgrundlage, auf der sich das eigenverantwortliche, gleichberechtigte Zusammenwirken vollzieht, muß die Willensübereinstimmung der Volksvertretungen zum Ausdruck bringen und die Verpflichtung enthalten, sich entsprechend den